

Allgemeine Belehrung / Abteilung Wasserspringen des DSC 1898 e.V.

1. Belehrung der Sportler und Eltern zum Verhalten im Objekt in Ergänzung zur gültigen Hausordnung der Dresdner Bäder GmbH

➤ **Verhalten im Umkleideraum/Turnhalle/Betreten und Verlassen der Halle**

- Die Wege zum und vom Objekt Sprunghalle (zur Schule, Wohnung) haben auf direkte Weise zu erfolgen. Dabei ist die StVO zu beachten (grüne Ampel)
- Jeder Sportler hat die aktuelle Hausordnung zu kennen (Aushang im Foyer) und sich daran zu halten. (keine Glasflaschen, Hieb-Stich-u. Schusswaffen, Streichhölzer, Feuerzeuge)
- Trainingszeiten/Pünktlichkeit: Jeder Sportler betritt erst unmittelbar (ca. 15 min.) vor Trainingsbeginn bzw. verlässt unmittelbar (ca. 20 min.) nach Trainingsschluss das Objekt der Sprunghalle. Bei Verspätung oder längerem Aufenthalt ist der Trainer zu informieren.
- Abholen/Bringen der Sportler im Grundlagentraining: Sollten Sportler alleine kommen oder gehen bitten wir um das schriftliche Einverständnis der Eltern. Die Sportler werden nach dem Training am Drehkreuz an die Sorgeberechtigten übergeben. Sollte andere Personen (Großeltern, Fahrgemeinschaften, ...) die Sportler in Empfang nehmen dürfen, bedarf es der schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten.
- Bei einer eventuellen Verspätung des Trainers, Lehrers oder Übungsleiters ist so lange zu warten, bis dieser eingetroffen ist, bzw. andere Anweisungen durch anwesende Trainer erfolgen.
- Ohne Wissen und Genehmigung des verantwortlichen Trainers dürfen weder die Turnhalle, die Spielhalle noch Sprunghalle betreten werden.
- Die speziellen Hallenordnungen (Trockensprunghalle, Spielhalle, Sprunghalle) sind einzuhalten
- Im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zerstörung von Mobiliar, Sportgeräten oder Sportmaterial erfolgt Schadenersatz durch den Verursacher.
- Im Training ist separate Sportkleidung zu tragen. (saubere Socken, Hallenturnschuhe, kurze und lange Sportbekleidung, Badebekleidung, Badeschuhe, dazu Duschbad, Handtuch und Trinkflasche mit Wasser oder ungesüßtem Tee)
- Das Tragen von Schmuck wie z.B. Uhren, Ringen, Ketten, etc. ist nicht gestattet, Piercing ist zu entfernen, wenn aus medizinischer Sicht das Entfernen nicht möglich ist, sind die Schmuckstücke abzukleben.
- Für abhanden gekommene Gegenstände und Sachen besteht kein Versicherungsschutz oder Anspruch auf Schadensersatz
- Für die Sportler der älteren Jahrgänge (bei ausreichender Kapazität ab Klasse 3) werden Umkleideschränke zur Verfügung gestellt. Die Umkleideschränke sind ständig verschlossen zu halten. Wertsachen sind im Schrank einzuschließen. Abhanden gekommene oder entzwei gegangene Schrankschlüssel sind sofort auf eigene Kosten zu ersetzen. Bis Klasse 4 bleiben die Schlüssel in der Sprunghalle und werden vor Beginn des Trainings von den Trainern ausgegeben. Ab Klasse 5 sind die Sportler eigenverantwortlich.

➤ **Unfallmeldung**

- Alle Trainer sind durch regelmäßige Weiterbildungen in erster Hilfe geschult.
- Unfälle werden sofort dem Trainer/Sportlehrer gemeldet.
- Alle Unfälle werden im Unfallbuch registriert und /oder an die ARAG Sportversicherung gemeldet.
- Bei Unfällen im VSU (vertiefter Sportunterricht der Sportschüler ab Klasse 5) muss der Unfall im Sekretariat der Sportschule gemeldet werden. In dem Falle muss ein D-Arzt aufgesucht werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Unfallkasse Sachsen.
- Bei offenen Wunden: Finger weg, diese werden vom zuständigen Personal versorgt. (Infektionsgefahr)

➤ **Gesunde Verhaltensweise**

- Alle Sportler sollten gemeinsam mit der Familie auf eine gesunde Lebensweise achten. (Ernährung, ausreichend Schlaf, Umgang mit elektronischen Endgeräten)
- Kein Alkohol, keine Drogen, kein Nikotin
- Bei Krankheit (Fieber, Erkältungen/Grippe/Corona, Durchfall, akute Schmerzen), insbesondere bei Infektionskrankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, bleiben die Sportler vom Training fern. Wir bitten um eine Entschuldigung per E-Mail.
- Bei Teilsportbefreiungen können mit dem jeweiligen Trainer Absprachen zu möglichen Trainingsinhalten getroffen werden.

➤ **Allgemeines Verhalten / Kinderschutz**

- Wir achten auf einen kameradschaftlichen Umgangston.
- Wir sind fair miteinander und begegnen anderen Sportlern und Trainern/ÜL mit Respekt. Mobbing wird nicht zugelassen.
- Die Trainer, Übungsleiter, Sportlehrer und Betreuer halten sich an den Verhaltenscodex (einsehbar auf der Homepage der Abteilung)
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an einen Trainer, eine Vertrauensperson, die Abteilungsleiterin oder an die Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder der Abteilung zu wenden.
- Alle Sportler werden gebeten, auffälliges Verhalten anderer Sportler, Mobbing, Beobachtung Regel widrigen Verhaltens oder persönlichen Unwohlseins jeglicher Art zu melden, Alle Meldungen/Anzeigen werden vertraulich behandelt.

Kontaktdaten der Abteilung:	wasserspringen@dsc1898.de	0351 4965045
Trainer:	vorname.name@dsc1898.de	
Abteilungsleiterin:	Maria Hartmann maria.hartmann@dsc1898.de	
Kinderschutzbeauftragte der Abteilung:	Claudia Kobler claudia.kobler@dsc1898.de	0174 3428749

Allgemeine Belehrung zum Verhalten in der

TROCKENSPRUNGHALLE

- Die Benutzung der Trockensprunghalle ist ausschließlich den Mitgliedern des Stützpunkttrainings Wasserspringen (BSP/LSP/TSP/Sportschulzentrum) und eingewiesener Gäste (z.B. Wettkampfbetrieb) gestattet.
- Die Trockensprunghalle darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Trainers, Lehrers oder Übungsleiters (Aufsichtsperson) betreten und genutzt werden.
- Die Longen Einrichtungen und das Saltodrehgerät dürfen nur von eingewiesenen Personen benutzt werden, ebenso die installierte Videotechnik.
- Ballspielen ist grundsätzlich untersagt.

Für die Benutzung der einzelnen Geräte gilt:

Trampolin:

- Ein Springer pro Trampolin
- Absichtliches seitliches Herausspringen ist untersagt
- Der Aufenthalt in der Mitte zwischen den Trampolinen ist untersagt.
- Den Hinweisen der Aufsichtsperson zur Übungsausführung (z.B. Landepositionen) ist unbedingt Folge zu leisten.

Tumblingbahn (Eurotramp):

- der Aufenthalt unter der Bahn ist verboten
- es ist immer nur ein Sportler auf der Bahn, alle anderen Sportler warten an der Treppe
- bei Gruppenbetrieb wird immer nur in **eine** Richtung (zur Schaumstoffgrube) geturnt
- der Rückweg erfolgt über die Akrobahn oder die Bodenfläche
- absichtliches seitliches Herausspringen ist untersagt
- das Anspringen der Lampen im Wandbereich am Ende der Bahn ist untersagt
- Den Hinweisen der Aufsichtsperson zur Übungsausführung (z.B. Beendigung einer Sprungreihe) ist unbedingt Folge zu leisten.

Schaumstoffgrube:

- Die Benutzung der Sprungbretter und der Turmabsprungstellen erfolgt nur nach gesonderter Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- Grundsätzlich sind als Landepositionen nur Fuß-, Sitz- oder Rückenlandung erlaubt.
- Vor Ausführung eines Sprunges haben sich Aufsichtsperson und Sportler davon zu überzeugen, dass die Landestelle frei ist.
- Absichtliches Weit- und Seitwärtsspringen von Brett und Turm sind verboten.
- Gleichzeitiges Springen von Brett und Turm sind verboten. Aufsichtsperson und Sportler haben auf wechselseitiges Springen zu achten.
- Nach erfolgtem Sprung ist die Landestelle unverzüglich zu verlassen.
- Der Aufenthalt unter den Sprungbrettern ist verboten.
- Auf jeder Turmabsprungstelle darf sich immer nur ein Sportler befinden (Ausnahme: Hilfestellung beim Handstand). Alle weiteren Sportler warten unten an der Leiter.
- Der Absprung erfolgt in der Mitte der Plattform.
- Es ist verboten auf das Geländer der Turmabsprungstellen zu klettern, bzw. sich darauf zu setzen.

- Beim Brettspringen aus dem Federn ist auf einen korrekten Absprung/Flugrichtung zu achten. Im Falle einer schlechten Absprungposition (Vor- oder Rücklage) ist der Sprung gefahrlos abubrechen.
- Den Hinweisen der Aufsichtsperson zur Übungsausführung (besonders bei Sprüngen auf den Mattenstapel) ist unbedingt Folge zu leisten.

Barren:

- Die Benutzung der Parallelbarren erfolgt nur nach gesonderter Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- Den Hinweisen der Aufsichtsperson zur Übungsausführung ist unbedingt Folge zu leisten.

SPIELHALLE

- Die Spielhalle darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Trainers, Lehrers oder Übungsleiters (Aufsichtsperson) betreten werden.
- Prinzipiell dürfen keine Sportschuhe getragen werden, die mit harzhaltigen oder anderweitig klebrigen Mitteln behaftet sind
- Nur Sportschuhe mit abriebfester oder weißer Sohle sind zugelassen
- Die eingesetzten Bälle und Geräte (Tore, Volleyballanlage, Basketballkörbe, Airtrackbahn) sind pfleglich zu behandeln.

SPRINGERHALLE

- Die Springerhalle darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Trainers, Lehrers oder Übungsleiters (Aufsichtsperson) betreten und genutzt werden.
- Vor Ausführung eines Sprunges haben sich Aufsichtsperson und Sportler davon zu überzeugen, dass die Eintauchstelle frei ist.
- Beim Turmspringen erfolgt die Freigabe des Sprunges grundsätzlich durch die Aufsichtsperson.
- Absichtliches Weit- und Seitwärtsspringen von Brett und Turm sind verboten.
- Nach erfolgtem Sprung ist die Eintauchstelle unverzüglich zu verlassen.
- Dazu wird unter der Absprungstelle direkt zum Beckenrand geschwommen.
- Aufgrund der Rutschgefahr wird in der Springerhalle langsam gegangen.
- Die Longen Einrichtung darf nur von ausgewiesenen Personen benutzt werden, ebenso die installierte Videotechnik, der Hydraulikturm und die Blasenanlage.
- Es dürfen keine Matten zwischen die Stufen des Hydraulikturmes geschoben werden.
- Während der Höhenverstellung darf der Hydraulikturm nicht betreten werden.
- Es ist verboten auf die Geländer zu klettern, bzw. sich darauf zu setzen.
- Im Falle von körperlichem Unwohlsein ist die Aufsichtsperson zu informieren.

Von diesen Festlegungen abweichende Regelungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Aufsichtsperson.

- **Vor jeder Wettkampf- und Lehrgangsreise muss folgende Belehrung unterzeichnet werden.**

Dieses Dokument wird vom jeweiligen Trainer gemeinsam mit den Informationen zur Reise und bei Auslandsreisen dem Dokument zur Übernahme des Erziehungs- bzw. Betreuungsauftrages, ausgegeben

Belehrung zu Wettkampf und Lehrgangs- Reisen

Maßnahme:

Die Teilnahme an dieser Maßnahme soll die sportliche Leistungsentwicklung positiv unterstützen.

Um dies zu gewährleisten, bitten wir Sie vor Abreise folgende Punkte mit ihrem/er Sohn /Tochter durchzusprechen:

- Beachtung und Einhaltung aller Anweisungen der Trainer, Übungsleiter und Betreuer im Training, Wettkampf und Alltag
 - Faires, respektvolles und rücksichtsvolles Auftreten gegenüber allen Sportlern und Trainern
 - positive Trainings- und Wettkampfeinstellung und Verhalten
 - Meldung an eine Vertrauensperson/Trainer bei auffallenden Fehlverhalten, persönlichen Unwohlseins, Mobbing oder anderen Verletzungen (jede Anzeige wird vertraulich behandelt)
 - Umgang mit mobilen Endgeräten (Kindgerechte- / Sportler gerechte Nutzung des Internets, Begrenzung von Nutzungszeiten, ...)

- einhalten der Nachtruhe, Verhalten im Hotel/Unterkunft entsprechend der jeweils gültigen Hausordnungen, Pünktlichkeit, Ordnung und ordnungsgemäßer Umgang mit Material, Geräten und Möbeln
- striktes Rauch- u. Alkoholverbot

Sollte ein Sportler trotz Ermahnung wiederholt Anweisungen und Belehrungsinhalte nicht beachten, werden wir Sie umgehend telefonisch benachrichtigen und Sie bitten, Ihr Kind auf eigene Kosten abzuholen. Bereits angefallene Kosten sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.

Unterschrift der:

- Sportler -

- Sorgeberechtigte –

Telefonnummer: _____

E- Mail: _____

Dresden, den